

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Pietsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0489/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mehrsprachige Hinweisschilder in Erfurter Parkanlagen zu Brandschutz, Grillverboten und Sauberkeit; öffentlich

Sehr geehrte Frau Pietsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. In welchen Park- und Grünanlagen bestehen derzeit mehrsprachige Hinweisschilder zu Brandschutz, Grillverboten und Sauberkeit und wenn ja in welchen Sprachen sind diese Hinweise aktuell verfasst?**

Derzeit gibt es in den Park- und Grünanlagen keine mehrsprachigen Hinweisschilder. Deutsche Städte und Gemeinden sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet mehrsprachige Beschilderungen aufzustellen, da gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz die Amtssprache Deutsch greift.

Zur besseren Verständlichkeit werden stellenweise ergänzend Piktogramme eingesetzt.

- 2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Wirksamkeit der bisherigen Beschilderung im Hinblick auf Prävention, Regelakzeptanz und Sicherheit?**

In allen Stadt- und Ortsteilen kommt es ganzjährig zu Sachbeschädigungen und Regelverstößen. Aufgrund dessen kann kein unmittelbarer Zusammenhang zur Wirksamkeit der bisherigen Beschilderung gezogen werden.

Am Beispiel der ausgerufenen Allgemeinverfügung zum Grillverbot im Sommer 2025 konnte, trotz einsprachiger Formulierung, kein Anstieg von Grillstellen oder Bränden verzeichnet werden. Die Feuerwehr Erfurt musste im Zeitraum März bis August zu keinem Einsatz ausrücken, bei welchem ein Vegetationsbrand nachweislich durch einen (Einweg-)Grill verursacht wurde.

Für die Kontrolle und Durchsetzung geltender Satzungen und Verbote ist das Bürgeramt zuständig.

Seite 1 von 2

3. Wäre aus Sicht der Stadtverwaltung die Ergänzung bestehender Hinweisschilder um englische, kyrillische und arabische Hinweise, um die Verständlichkeit für internationale Besucher und nicht deutschsprachige Nutzer zu erhöhen doch sinnvoll, wenn ja mit welchen Kosten wäre eine entsprechende Ergänzung oder Neugestaltung der Beschilderung verbunden und welche rechtlichen oder gestalterischen Vorgaben wären dabei zu beachten?

Eine Ergänzung bestehender Schilder um die Weltsprache Englisch ist grundsätzlich vorstellbar. Alternativ wäre auch die Anbringung eines QR-Codes denkbar, der auf eine mehrsprachige Internetseite verweist.

In diesem Zusammenhang wären neben den Kosten für die Einrichtung und laufende Pflege einer entsprechenden Website auch Ausgaben für professionelle Übersetzungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wäre die Ergänzung oder Erneuerung der derzeit rund 100 Schilder auf Park-, Grün- und Spielplatzflächen mit entsprechendem finanziellem Aufwand verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn